

Gesundheitsamt Dortmund	EHEC (Enterohämorrhagische-Escherichia-coli)	Stand:23.09.08
------------------------------------	---	-----------------------

Erreger	Die Erkrankung wird durch Bakterien (enterohämorrhagische Escherichia coli - Bakterien) hervorgerufen, die die Fähigkeit haben, verschiedene Giftstoffe (Toxine) zu bilden.
Krankheitsursache	Hauptsächlich durch Verzehr von Lebensmitteln, die mit dem Erreger verunreinigt sind, vor allem rohes oder nicht ausreichend erhitztes Fleisch von Rindern, Schafen und Ziegen sowie nicht hitzebehandelte Milch- und Rohmilchprodukte. Eine Übertragung ist auch von Mensch zu Mensch durch direkten Kontakt mit dem Stuhl infizierter Menschen möglich, weniger häufig durch fäkal verunreinigtes Trinkwasser und direkt von Tieren auf den Menschen.
Zeitspanne Ansteckung bis Erkrankungsbeginn	1 - 8 Tage.
Krankheitsverlauf	Grundsätzlich solange die Erkrankten die Erreger im Stuhl ausscheiden, in der Regel 5 - 20 Tage. In Einzelfällen, besonders bei Kindern, kann die Ausscheidung der Erreger länger als einen Monat dauern. Meist plötzlicher Beginn mit wässrig-blutigen Durchfällen, Übelkeit, Erbrechen und Bauchschmerzen. Fieber tritt selten auf. In 5 - 10 % der Fälle, vor allem bei Säuglingen, Kleinkindern, alten Menschen und Abwehrgeschwächten kommt es zu Komplikationen. Diese führen zum Teil zu dramatischen und lebensbedrohlichen Krankheitsbildern, bei denen es zur Zerstörung der roten Blutkörperchen in den Blutgefäßen und zum Nierenversagen kommt.
Behandlung	Viel trinken zum Ausgleich der verlorenen Flüssigkeitsmenge. Eine Krankenhausbehandlung ist nur bei schwererem Krankheitsverlauf mit Komplikationen erforderlich.
Meldepflicht	Das Auftreten in Gemeinschaftseinrichtungen und die Ausscheidung der Erreger im Stuhl müssen an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet werden. Des Weiteren ist eine der lebensbedrohlichen Komplikationskrankheiten, das sog. HUS, schon bei Verdacht meldepflichtig.
Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen	Nach Abklingen der Krankheitszeichen und wenn bei der Untersuchung von drei aufeinander folgenden Stuhlproben im Abstand von 1 - 2 Tagen keine Erreger mehr nachgewiesen werden konnten. Eine ärztliche Bescheinigung muss vorgelegt werden.
Arbeiten in Lebensmittelbetrieben	Erkrankte, erkrankungsverdächtige und ansteckungsverdächtige Personen dürfen ihre Tätigkeit erst dann wieder aufnehmen, wenn sich in mehreren untersuchten Stuhlproben keine Erreger mehr nachweisen ließen.
Schutzmaßnahmen / Hygienemaßnahmen	Händedesinfektion der infizierten Person nach jedem Toilettengang, Desinfektion der mit infiziertem Stuhl verunreinigten Toiletten und Gegenstände, Waschen der Bett- und Leibwäsche mit mindestens 60 Grad Celsius warmem

	Wasser, Waschen des Ess- und Trinkgeschirrs mit mindestens 80 Grad Celsius warmem Wasser.
Kontaktpersonen	Kontaktpersonen, bei denen keine typischen Krankheitszeichen wie z.B. Durchfälle vorliegen, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen besuchen. Sie müssen aber in der Zeitspanne zwischen Ansteckung und Erkrankungsbeginn eine wirksame Händedesinfektion nach jedem Toilettengang durchführen. In der Regel werden Stuhluntersuchungen veranlasst bzw. durchgeführt.
Vorbeugende Maßnahmen	Personen, die eventuell Kontakt mit dem Stuhl einer an EHEC erkrankten Person hatten, sollten sich für 8 Tage die Hände nach jedem Stuhlgang und vor der Zubereitung von Mahlzeiten gründlich waschen und anschließend desinfizieren.